



Unser Hygieneplan

Zur Unterbindung von Infektionswegen gilt in unserer Schule das **Abstandsgebot**, die Pflicht, außerhalb des Unterrichts einen **Mund- Nasenschutz** zu tragen und das **Kohorten- Prinzip**: alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs gehören zu einer Kohorte. Kontakte zu Mitgliedern anderer Kohorten sind unbedingt zu vermeiden. Ergänzend dazu gelten folgende zehn Regelungen:

1. Der tägliche Zutritt zum Schulgebäude erfolgt über vier extra ausgewiesene Eingänge vom Schulhof aus:

- Schülerinnen und Schüler, deren Klassen/ Fachräume sich im Untergeschoss des Neubaus befinden, nutzen den Eingang links neben dem Textilraum.
- Schülerinnen und Schüler, deren Klassen/ Fachräume sich im Obergeschoss des Neubaus befinden, nutzen den Eingang zum Treppenhaus/ Fahrstuhl.
- Schülerinnen und Schüler, deren Klassen sich im Untergeschoss des Altbaus befinden, nutzen den rechten Eingang zum Forum.
- Schülerinnen und Schüler, deren Klassen/ Fachräume sich im Obergeschoss des Altbaus befinden, nutzen den linken Eingang zum Forum. Dieser Zugang gilt auch für den Kunst- und Musikraum.
- Die Außeneingänge bleiben für den Zutritt zum Gebäude verschlossen.

2. Im Klassenraum wäscht sich jeder Schüler für 20 – 30 sec. gründlich mit Seife die Hände.

3. In unserer Schule besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Insbesondere auf den Fluren und auf dem Schulgelände muss jeder Schüler eine Mund- Nasenbedeckung tragen. Während des Unterrichts muss bis auf weiteres keine Maske getragen werden.

4. Alle Personen, die sich im Schulgebäude, in den Klassenräumen, auf den Fluren oder auf dem Schulhof aufhalten, halten einen Mindestabstand von 1,50 m ein. Diese Abstandsregelung gilt auch für den Schulweg (Busbahnhof, Bus, Fahrradstand, ...). Handkontakt und Umarmungen (auch Ghetto-Faust oder Bussi Bussi) mit anderen Personen sind damit verboten.

5. Das „Rechts- Geh- Gebot“ ermöglicht auf den Fluren Begegnungen auf Abstand.

6. Am Ende jeder Schulstunde wird der Klassenraum bei geöffneten Fenstern für 5 – 10 min durchgelüftet. Für die Lüftung ist allein die unterrichtende Lehrkraft zuständig. Für die Räume im Obergeschoss gilt: Die Lehrkraft öffnet und schließt das Sicherheitsschloss am Fenster. Ohne Aufsicht bleibt kein Fenster geöffnet.

7. Die großen Pausen finden grundsätzlich draußen statt. Bei starkem Regen gilt: alle Schülerinnen und Schüler halten sich in ihren Klassen auf. Aufsicht führt die bis dahin unterrichtende Lehrkraft.

8. Die Zeiten für die großen Pausen werden mit Ausnahme der Regenpausen versetzt:

- die Jahrgänge 5 bis 7 haben zu den gängigen Zeiten zum ersten Gong die großen Pausen.
- die Jahrgänge 8 bis 10 haben fünf Minuten versetzt zum zweiten Gong die großen Pausen.

9. Das Mittagessen im Ganzttag muss nach Kohorten getrennt eingenommen werden.

10. Es gelten weitere **persönliche Hygienemaßnahmen:**

- Bei Krankheitszeichen (Fieber, Husten, Luftnot, Halsschmerzen, Schupfen oder Gliederschmerzen, Verlust des geschmacks- und Geruchssinn) unbedingt zu Hause bleiben.
- Handkontakt im Gesicht vermeiden.
- Türklinken so wenig wie möglich berühren (ggf. mit Ellenbogen öffnen, jedoch nicht mit der vollen Hand).
- In der Armbeuge husten und niesen, dabei möglichst großen Abstand zu anderen halten und wegrehen.
- Trinkbecher oder Arbeitsmaterialien nicht mit anderen teilen.
- Einmaltaschentücher verwenden.

Zum Schluss: **Meldepflicht**

Bei Verdacht auf Covid 19 unbedingt zu Hause bleiben, den Hausarzt telefonisch konsultieren und ggf. testen lassen! Einen positiven Test unbedingt der Schule melden.

Stand: 25. August 2020